

## Beschluss

Auf Vorschlag der Verwaltung wird einstimmig

### b e s c h l o s s e n :

Der Geltungsbereich des Stadtumbaugebiets Stadtkern III – Bel Adler wird wie im Lageplan vom 31.10.2018 dargestellt geändert:

Der Fußweg von der Gegenbaurstraße in Richtung der evangelischen Stadtkirche sowie die Gegenbaurstraße im Bereich dieses Fußwegs, Flurstück 157/3 sowie Teile der Flurstücke 523/3 und 523/4, im Lageplan kariert dargestellt, werden aus dem Geltungsbereich des Stadtumbaugebiets herausgenommen.

Drucksache                      2018/242

Auszüge an                      Stadtbauamt, FB Stadtplanung 1

-----